201.01 28.08.18/-2451

Inklusive Bildung in Wuppertal

Seit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention sind mittlerweile 9 Jahre vergangen. Unstrittig ist, dass eine Gesellschaft, die sich die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung zum Ziel gesetzt hat, auch die gleichberechtigte Teilhabe an Bildung gewährleisten muss.

In 2013 wurde aufgrund dessen das 9. Schulrechtsänderungsgesetz verabschiedet, mit dem der Auftrag des Artikels 24 der UN Behindertenrechtskonvention in NRW auf den Weg gebracht wurde.

Die Gesetzgebung sieht seitdem vor, dass Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung grundsätzlich immer der Platz an einer allgemeinen Schule angeboten werden soll, die Regelschule wird damit zum Förderort für alle Kinder. Eltern können jedoch für ihr Kind auch weiterhin die Förderschule als Förderort wählen.

Wie weit sind die Länder nun in der Umsetzung der Vorgaben der UN Behindertenrechtskonvention im Bereich der Bildung?

Und wie wirken sich die Rahmenbedingungen, die durch das Land NRW gesetzt werden, auf Wuppertal aus?

1.Zur Datenlage

Im Rahmen des Projektes `Gute Gesellschaft-Soziale Demokratie#2017plus´ der Friedrich-Ebert-Stiftung, wurde seit Ende 2015 in allen Bundesländern der Stand der Umsetzung einer inklusiven Bildung ermittelt.

In 2017 veröffentlichte die Stiftung einen Gesamtbericht zum Stand der inklusiven Bildung in Deutschland.

Ein Auszug aus dem Bericht:

„Vielerorts wird momentan plakativ verkündet, dass Inklusion gescheitert sei.

Tatsächlich wird der Rechtsanspruch auf inklusive Bildung in der Kita gut umgesetzt,

in der Schule teilweise, in der Ausbildung und an der Hochschule jedoch

noch unzureichend. [...] Folgerichtig ist jetzt der richtige Moment, um sich die konkrete Umsetzung in den Bundesländern im Detail anzuschauen.“

Der Bericht verschweigt dabei nicht, dass der Vergleich zwischen den Bundesländern aufgrund der unterschiedlichen Ausgestaltung des Bildungswesens schwierig bleibt. Auch begrenzt er die Aussagekraft der erhobenen Daten, da die Zahlen nicht in Gänze darüber Auskunft geben, ob trotz des gemeinsamen Schulbesuchs auch inhaltlich inklusiv beschult wird.

Trotz dieser Einschränkungen in der Vergleichbarkeit, und hinsichtlich einer Aussage zur Qualität der inklusiven Beschulung, kann ein Blick in die Statistik eine erste

Orientierung über den Stand der Umsetzung einer inklusiven Bildung geben.

Den vorgelegten Bericht der Friedrich-Ebert-Stiftung nehmen wir zum Anlass um einen kurzen Überblick, allerdings ohne den Anspruch einer vollständigen und umfangreichen Bestandsaufnahme, über die Entwicklung in Wuppertal zu geben.

Die Leitfragen zu einer Einschätzung lauten:

Was macht eine gute inklusive Bildung aus?

Unter welchen Bedingungen kann ein inklusives Bildungssystem entstehen?

2.Inklusive Bildung beginnt in der KITA!

In Ergänzung zu dem Bericht der Friedrich-Ebert-Stiftung soll für Wuppertal auch die Situation in den Tageseinrichtungen für Kinder beleuchtet werden.

Inklusion in Kindertageseinrichtungen bedeutet, dass alle Kinder unabhängig von ihren persönlichen Besonderheiten, ihren Stärken und Schwächen, möglichst wohnortnah an Bildung teilhaben können. Den inklusiven Gedanken in der Kindertagesbetreuung umzusetzen, stellt Erzieher/-innen, Träger und die Verwaltung deshalb vor große Herausforderungen.

Seit Inkrafttreten des Inklusionsgesetztes NRW zum 01.08.14 und der damit verbundenen Neuregelung zur Finanzierung inklusiver Plätze im Betreuungsbereich, erfolgt ein ständiger Austausch mit den Trägern der freien Jugendhilfe zur Abstimmung des Verfahrens. Während der Planung neuer Einrichtungen wird das Thema der Barrierefreiheit, soweit möglich, mitgedacht und entsprechend umgesetzt.

Es ist festzustellen, dass sich immer mehr Regeleinrichtungen dem Thema der Inklusion öffnen und Kinder mit Behinderungen, soweit es die Rahmenbedingungen ermöglichen, tatsächlich betreuen oder eine Betreuung anbieten.

Im Januar 2017 weisen insgesamt 51 Einrichtungen mindestens einen inklusiven Platz aus. Ein inklusiver Platz besteht, wenn der entsprechende Betreuungsplatz mit einem behinderten oder von Behinderung bedrohten Kind im Sinne des § 53 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) belegt wird.

In 30 der benannten Einrichtungen wird lediglich ein anerkanntes Kind entsprechend der zuvor genannten gesetzlichen Grundlage betreut, so dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Einrichtungen bisherige Regeleinrichtungen darstellen.

Es ist jedoch auch festzustellen, dass die veränderten finanziellen Rahmenbedingungen für die bisherigen integrativen Einrichtungen zu einer geringeren Planungssicherheit in Bezug auf die Anzahl der Kinder mit Behinderung geführt haben und somit ihre vor Ort verankerten Strukturen in vielen Bereichen nicht mehr/ nur schwer aufrecht zu erhalten sind. Das über Jahre aufgebaute Fachwissen bleibt durch die Arbeit als sogenannte Schwerpunkteinrichtungen bestehen und ist zu einem positiven und wichtiger Bestandteil in der Betreuungsstruktur Wuppertaler Tageseinrichtungen für Kinder geworden.

(Quelle: Bedarfsplan für Betreuungsangebote für Kinder bis zur Einschulung - 8.Fortschreibung – 2017)

Im Juli 2018 fand eine Abfrage zu den aktuellen Betreuungszahlen beim Stadtbetrieb Tageseinrichtungen für Kinder statt.

Von der Gesamtanzahl der **10.727 Kinder**, die in Wuppertaler Einrichtungen betreut werden, schlüsselt sich die Betreuungssituation wie folgt auf:

Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in Wuppertal in Kitas betreut?	ca. 220 (2%)
• Wie viele davon in städtischen Regeleinrichtungen?	ca. 21 (9,5%)
• Wie viele der Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in der heilpädagogischen Kindertageseinrichtung betreut?	ca. 47 (21%)
Wie viele Kinder mit besonderem Förderbedarf werden in den verbleibenden Einrichtungen (nicht städtisch) betreut?	ca. 152 (69%)

Stand: Juli 2018

3.Gelingensbedingungen für den inklusiven Unterricht

Im dem Bericht der Bertelsmann-Stiftung zur Jakob-Muth-Preisverleihung aus 2016 werden sieben Merkmale benannt die, wenn sie umgesetzt sind, eine inklusive Schule auszeichnen:

- In der inklusiven Schule stehen die Schülerinnen und Schüler mit ihrem Bildungserfolg im Mittelpunkt
- Inklusiver Unterricht fokussiert auf individuelles und kooperatives Lernen
- Verbindliche Absprachen schaffen verlässliche Strukturen für das gemeinsame Lernen
- Die inklusive Schulpraxis steht immer wieder auf dem Prüfstand
- Das Kollegium und die Schulleitung arbeiten eng zusammen
- Die inklusive Schule arbeitet mit Eltern und externen Partnern zusammen
- Haltung, Kompetenz und geeignete Rahmenbedingungen bilden das Fundament inklusiver Schule

Die genannten Kriterien sind das Ergebnis eines Kooperationsprojektes der Bertelsmann-Stiftung mit dem Bereich Sonderpädagogik der Universität Hannover. Ergänzt wurden die Kriterien durch Beobachtungen der Inklusionspraxis an den Schulen, die sich für den Jakob-Muth-Preis beworben haben.

Seit 2009 vergeben der/die Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter

Menschen, die Bertelsmann Stiftung und die Deutsche UNESCO-Kommission

(DUK) gemeinsam den Jakob Muth-Preis. Die mit dem Preis ausgezeichneten Schulen haben in einem von 5 Handlungsfeldern ihren kreativen und erfolgreichen Umgang mit heterogenen Lerngruppen bewiesen.

https://www.jakobmuthpreis.de/uploads/tx_itao_download/Inhalt_Sieben_Merkmale_final.pdf

4.Inklusive Bildung in Wuppertaler Schulen

Die statistischen Erhebungen zur inklusiven Bildung werden hier seit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Schuljahr 2014/15 durchgeführt.

Die aktuellsten Zahlen zur Schulstatistik stammen aus dem Schuljahr2017/18. Sie wurden in der Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung am 06.12.2017 vorgestellt.

Die Gesamtstatistik ist im Ratsinformationssystem, in den Dokumenten zur Sitzung, hinterlegt.

https://ris.wuppertal.de/si0057.php?__ksinr=12986

(Um den Link zu öffnen kopieren Sie diesen und fügen ihn in den Browser ein)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in Wuppertal betrug im Schuljahr 2017/18 gesamt:

44.941

Davon wurden 1.363 (3,03%) Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung an den städtischen Förderschulen mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten beschult.

Dem gegenüber wurden 799 (1,78%) Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Rahmen des gemeinsamen Lernens in unterschiedlichen Schulformen unterrichtet.

Die Verteilung auf die jeweilige Schulform ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

5.Gemeinsames Lernen

Förderschwerpunkte nach Schulformen

	Grund-schulen	Haupt-schulen	Real-schulen	Gymnasien	Gesamt-schulen	Berufs-kollegs	**Summen**
EZ	58	21	39	12	61	0	**191**
GB	28	4	13	9	9	9	**72**
GH	5	0	0	2	0	0	**7**
SG	7	0	4	2	16	0	**29**
KB	16	0	9	1	10	0	**36**
LB	141	55	68	33	101	0	**398**
BL	0	0	1	0	0	0	**1**
SH	2	0	0	0	1	0	**3**
SB	33	1	8	0	20	0	**62**
	290	**81**	**142**	**59**	**218**	**9**	**799**

Förderschwerpunkte:		
EZ	Emotionale und soziale Entwicklung	ES/ESE
GB	Geistige Entwicklung	GE
GH	Hören und Kommunikation (Gehörlose)	HK
SG	Hören und Kommunikation (Schwerhörige)	
KB	Körperliche und motorische Entwicklung	
LB	Lernen	LE
BL	Sehen (Blinde)	
SH	Sehen (Sehbehinderte)	
SB	Sprache	SQ

Förderschulen

Schule	Jg. 1	Jg. 2	Jg. 3	Jg. 4	Jg. 5	Jg. 6	Jg. 7	Jg. 8	Jg. 9	Jg.10	Gesamt-schülerzahl	Zahl aus-ländi-scher Schüler	Schüler/-innen mit Migrations-hintergrund °	mit nicht-deutscher Verkehrs-sprache in der Familie	Zahl der Regel-klassen	jahrgangs-über-greifender Unterricht
Förderschwerpunkte Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung (Lern- und Entwicklungsstörungen)																
Ulle-Hees-Schule gesamt	1	5	8	14	10	14	17	33	24	26	172	32	76	38	11	+
Standort Brucher Str. *10*	1	5	8	14	10	14	17	33	24	26	152	-	-	-	11	
davon FöSchwerpunkt SB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-	-	-	-	
davon FöSchwerpunkt LB	1	5	6	11	10	8	9	21	15	20	106	-	-	-		
davon FöSchwerpunkt EZ	0	0	2	3	0	6	8	12	9	6	46	-	-	-	-	
Abt. Schule für Kranke, Reichsgrafenstr.26	*keinem speziellen Jahrgang zuzuordnen*										20	-	-	-	-	
Helene-Stöcker-Schule gesamt	5	27	3	23	32	20	26	57	27	46	266	66	77	76	16	+
Standort Lentzestr. 14	*4*	*16*	*3*	*11*	*17*	*11*	*21*	*36*	*22*	*4*	*145*	-	-	-	9	
davon FöSchwerpunkt SB	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	1	-	-	-	-	
davon FöSchwerpunkt LB	2	14	3	9	15	10	21	31	21	4	130	-	-	-	-	
davon FöSchwerpunkt EZ	2	2	0	1	2	1	0	5	1	0	14	-	-	-	-	
Dep. Eichenstr. 59	*1*	*11*	*0*	*12*	*15*	*9*	*5*	*21*	*5*	*42*	*121*				7	
davon FöSchwerpunkt SB	0	5	0	0	0	1	0	0	0	0	6	-	-	-	-	
davon FöSchwerpunkt LB	1	6	0	12	15	7	5	21	5	41	113	-	-	-	-	
davon FöSchwerpunkt EZ	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1	2	-	-	-	-	
FÖL gesamt	6	32	11	37	42	34	43	90	51	72	**438**	**98**	**153**	**114**	**27**	**2**
Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung																
Kreuzstr. 85 *Johannes-Rau-Schule*	5	10	22	10	18	13	11	25	18	20	152	8	45	28	16	+
Schusterstr. 24 *Peter-Härtling-Schule*	0	6	2	17	8	21	31	28	26	12	151	11	48	40	16	+
FÖE gesamt	5	16	24	27	26	34	42	53	44	32	**303**	**19**	**93**	**68**	**32**	**2**
Schulen mit anderen Förderschwerpunkten Verbleib i. d. Schuleingangsphase für ein 3. Jahr																
Tescher Str., *Schule an der Tesche* Förderschwerpunkt Sprache	64	47	31	20	48						210	27	102	81	15	-

° Schüler/-innen, die entw eder selbst oder deren Eltern nicht in Deutschland geboren w urden

Schule	Primarstufe					Sek I						Sek II	Gesamtschülerzahl	Zahl ausländischer Schüler	Schüler/-innen mit Migrationshintergrund°	mit nichtdeutscher Verkehrssprache in der Familie	Zahl der Regelklassen
	1	2	E3	3	4	5	6	7	8	9	10	Berufspraxisstufe					
Schule am Nordpark, Melanchthonstr. 25 Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung	15	21	12	20	32	8	38	13	3	23	1	38	224	50	128	118	20
Förderschulen in städtischer Trägerschaft gesamt													**1.175**	**194**	**476**	**381**	**94**
LVR-Förderschule, Melanchthonstr. 11 Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung													188	43	101	35	17
alle Förderschulen gesamt													**1.363**	**237**	**577**	**416**	**111**
Vergleichswerte der Vorjahre																	
15.10.2016													1.319	279	575	384	114
15.10.2015													1.316	201	275	492	106
15.10.2014													1.370	274	n. e.	n. e.	134
15.10.2013													1.470	326	n. e.	n. e.	134
15.10.2012													1.552	337	n. e.	n. e.	140

nicht erhoben

6.Weitere Merkmale einer inklusiven Bildung in Wuppertal

6.1 Fortbildungsangebote für Lehrkräfte

Die staatliche Lehrerfortbildung erfolgt in NRW durch Moderatorinnen und Moderatoren der 53 Kompetenzteams und der fünf Bezirksregierungen.
Moderatorinnen und Moderatoren sind für diese Tätigkeit qualifizierte Lehrkräfte, die für ihre Tätigkeit im Umfang eines Zeitbudgets abgeordnet werden.

Das ist unser Auftrag.
Wir bilden engagiert Lehrerinnen und Lehrer fort.
Wir setzen klare Impulse, regen Lernprozesse im System Schule an.
Wir begleiten Schulen in ihrer Entwicklung, machen sie zukunftsfähig.
Das können Sie erwarten.
Wir klären gemeinsam Ihren Fortbildungsbedarf, knüpfen an Ihre Vorerfahrung an.
Wir verständigen uns über Ihre und unsere Verantwortung im Fortbildungsprozess.
Wir arbeiten situationsbezogen mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung.
Das ist uns wichtig.
Wir achten auf eine respektvolle und ermutigende Sprache - wir möchten, dass wir einander verstehen.
Wir denken und arbeiten mit Ihnen lösungsorientiert – wir wollen, dass Sie ein Mehr an Möglichkeiten mitnehmen.
Wir sind überzeugt und mit Begeisterung bei der Sache - wir wünschen uns, dass der Funke auf Sie überspringt.

Unter diesem Auftrag berät und unterstützt das Kompetenzteam der Stadt Wuppertal die ortsansässigen Schulen, und bietet in den Programmen der Fortbildungsinitiative bedarfsorientiert Fortbildungen an.
Ein Auszug aus dem bestehenden Fortbildungsangebot:

- Individuelle Förderung bei Schülerinnen und Schülern mit dem Förderbedarf Emotionale und soziale Entwicklung
- Umgang mit Regelverstößen: Deeskalation – Konfrontation – Konsequenzen
- Kompetenzorientiert unterrichten: Praxisbeispiele aus dem Bereich ‚Musik umsetzen'
- Entwicklung inklusiver Kulturen und Strukturen
- Inklusion KONKRET - Wie gestalte ich Inklusion?

Das gesamte Fortbildungsprogramm findet sich hier:
https://suche.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/search/paging?pageIndex=2&selSem=0

Die Fortbildungen können an den 2 Pädagogischen Tagen, die jeder Schule zur Verfügung stehen, für das gesamte Kollegium durchgeführt werden. Kurzinterventionen zu bestimmten Fragestellungen, die im Rahmen der 2 stündigen Konferenzzeit in den Schulen durchgeführt werden können, sind ebenfalls möglich.

Über die Staatliche Lehrerinnen und Lehrerfortbildung hinaus gibt es ein breites Fortbildungsangebot durch eine Vielfalt anderer Anbieter und Träger. Diese Angebote können von den Schulen aus den Fortbildungsbudgets finanziert werden.

6.2 Barrierefreier Ausbau der Schulstandorte in Wuppertal

Ein weiteres wichtiges Kriterium ist die Zugänglichkeit und die Ausstattung der Schulen des gemeinsamen Lernens. Das städtische Gebäudemanagement hat in den vergangenen Jahren Millionenbeträge in den Ausbau der vorhandenen Schulstandorte investiert.

Fertiggestellt in 2015/2016 – Einzelmaßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit an Schulstandorten

Förderschule Johannes-Rau	Kreuzstr. 85	Ersatz Leichtbau
Grundschule Uellendahl	Kurt-Schumacher-Str. 128/130 -	Gesamtsanierung Altbau
Bergisches Kolleg / Abendgymnasium	Pfalzgrafenstr. 14/32	Sanierung WC-Gebäude
Grundschule	Engelbert-Wüster-Weg 29	Sanierung WC-Anlage
Grundschule	Hammesberger Weg 26	Sanierung WC-Gebäude
Grundschule	Hammesberger Weg 26 , Ergänzungsbau	Einbau eines Behinderten-WCs
Realschule	Hohenstein 123	Erweiterung für den Ganztag (Anbau)

6.3 Barrierefreie Schulstandorte nach Schulformen

		Stand: 2018
Grundschulstandort	**Anmerkungen**	**Barrierefrei**
Am Timpen 47 inkl. Teilstandort Siegelberg		x
Ferdinand-Lassalle-Str. 28-30 inkl. Teilstandort Kratzkopfstr.		x (nur Ferdinand-Lassalle-Str.)
Kurt-Schumacher-Str. 130		x
Nathrather Str. 156 z. Z. Elfenhang 4	nach Sanierung: voraussichtlich Ostern 2019	
Nützenberger Str. 242		x
Peterstr. 28 z. Z. Rudolf-Steiner-Str. 10	nach Sanierung: SJ 20/21	
Rudolfstr. 120		x
Nocken 6		x
Kruppstr. 139 z. Z. Kruppstr. 145	nach Sanierung: SJ 19/20	
Planung		
Hainstr. 192	Gesamtsanierung ab SJ 19/20	nach Fertigstellung
Haselrain 38	Gesamtsanierung ab SJ 19/20	nach Fertigstellung
Matthäusstr.24	Gesamtsanierung ab SJ 19/20	nach Fertigstellung

Schulform	**Schule**	**Anmerkungen**	**Stadtgebiet**
Hauptschule	Bundesallee	Kath. Schule	Zentrum
Realschule	SZ Ost		Osten
Realschule	Hohenstein	Ganztagsschule	Osten
Gymnasium	Johannisberg (WDG)	Gesamtsanierung = ab Schuljahr 2019/20 barrierefrei	Zentrum
Gymnasium	Am Kothen	Gesamtsanierung = voraussichtlich ab Schuljahr 20/21 barrierefrei	Zentrum
Gymnasium	SZ Ost		Osten
Gymnasium	SZ Süd		Süden
Gesamtschule	Unterdörnen		Zentrum

Gesamtschule	Vohwinkel		Westen
Gesamtschule	Kruppstr.	Inklusionskonzept, Schule im Aufbau	Norden
Berufskolleg	Am Haspel	Haspeler Str. / nur Hauptstandort	Zentrum
Berufskolleg	Elberfeld	Bundesallee / nur Hauptstandort	Zentrum
Planung			
Realschule	Blücherstr. 19	Gesamtsanierung ab SJ 19/20	Osten
Gymnasium	Siegesstr. 134	Gesamtsanierung ab SJ 19/20	Zentrum

6.4 Schulsozialarbeit

Eine inklusive Bildung braucht die Arbeit in multiprofessionellen Teams, so ist auch das Angebot der Schulsozialarbeit ein wichtiger Baustein.
Die *Koordination der Schulsozialarbeit* umfasst in Wuppertal zwei Projekte. Die Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wird an 52 Schulen durch unterschiedliche freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe umgesetzt. Durch einzelfallbezogene Beratung, Gruppenangebote und Netzwerkarbeit werden soziale Benachteiligungen ausgeglichen und die schulischen Bildungs- und Erziehungsziele im Rahmen von Chancengleichheit auf Bildung verbessert. Die Schulsozialarbeiter*innen führen mehr als 250 Gruppenangebote durch. Diese überwiegend regelmäßig stattfindenden Angebote finden u.a. zu folgenden Bereichen statt: Soziale Kompetenz, Erlebnispädagogik, Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Schulabsentismus. Neben der konzeptionellen Weiterentwicklung und administrativen Abwicklung unterstützt die kommunale Koordinierungsstelle die Schulsozialarbeiter*innen durch regelmäßige Qualifizierungen und Workshops.

Das Projekt SiSaL – Sicherung Schulabschluss Leben leben wird an drei Wuppertaler Schulen in den Quartieren Wichlinghausen, Barmen und Oberbarmen umgesetzt. Diese Schulsozialarbeit unterstützt 12- bis 17-jährige Schüler*innen, die aktiv oder passiv nicht am Unterricht teilnehmen oder bei denen sich eine solche Entwicklung abzeichnet. Durch individuelle Einzelfallbetreuung in Form von Case Management und Projekten werden diese Schüler*innen darin unterstützt, die Schule weiter zu besuchen und einen Schulabschluss zu erlangen. Auch hier unterstützt die kommunale Koordinierungsstelle die konzeptionelle Arbeit und administrative Abwicklung.
(Quelle: Bericht des Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt für die Jahre 2015/2016)

6.5 Eingliederungshilfe

Fachdienst Eingliederungshilfe

Im *Fachdienst ambulante Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII* werden Hilfen für Minderjährige und junge Erwachsene organisiert, um eine altersgerechte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sicher zu stellen. „Abweichungen der seelischen Gesundheit“ mit daraus resultierenden Beeinträchtigungen am Leben in der Gesellschaft sind hier ursächlich für als Reha-Leistungen einzustufende Hilfen. Die Hilfen wirken meist so, dass gleichzeitig die seelische Symptomatik günstig beeinflusst wird und darüber hinaus eine sich verschlechternde gesellschaftliche Teilhabe verhütet wird.

Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen
Die beim Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt angesiedelte Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen - als Organisationseinheit mit Fachkräften aus den Ressorts 201, 208 und 305 – organisiert für beeinträchtigte und behinderte Schülerinnen und Schüler Inklusionshilfen und Integrationshilfen im Kontext des SGB VIII („Seelische Behinderungen“) und SGB XII („Körperliche und Geistige Behinderungen“).
Die Hilfen kommen dann zum Tragen, wenn die Leistungsfähigkeit und der Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler eine Teilhabe an Bildung und einem altersgerechten Schulleben ohne diese Hilfen nicht erlauben würde.
Durch die Hilfen wird neben der Ermöglichung von Bildungserfolgen auch der Entstehung von vor allem seelischen Folgeerkrankungen vorgebeugt.
Die Fachstelle Inklusionshilfe in Schulen wird im kommenden Schuljahr 2018/19 rund 580 Schülerinnen und Schüler mit den genannten Hilfen versorgen; gegenüber dem Schuljahr 2014/15 entspricht das einer Fallzahlsteigerung von ca. 30%.

7.Fazit

Die Friedrich-Ebert-Stiftung kommt in ihrem Gesamtbericht zum Stand der Inklusiven Bildung zu dem Ergebnis, das die inklusive Beschulung in NRW bislang nur zögerlich angegangen wurde.

In NRW besteht ein Ressourcenvorbehalt für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der allgemeinen Schule.
Aus der Sicht der Stiftung ist es entscheidend daran zu erinnern, dass die Gestaltung eines inklusiven Bildungswesens und damit die Umsetzung der BRK, nicht weniger ist als die Einhaltung von geltendem Recht.
Hinzu kommt, dass bei über 70% der Schülerinnen und Schülern nicht zumindest ein Hauptschulabschluss erreicht wird. NRW ist also in der Pflicht, sich das Ziel der inklusiven Bildung auf die Fahne zu schreiben – und dabei das Verständnis inklusiver Bildung, das die BRK vorgibt, im Blick zu behalten.
(Quelle: http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/13493.pdf)

Da die Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule maßgeblich von der Landesregierung gesetzt werden, zeigt sich auch in Wuppertal ein eher schrittweiser Wandel.
Es bleibt abzuwarten, wie sich die angekündigte Neuausrichtung der Inklusion an Schulen durch die Landesregierung in den kommenden Schuljahren auswirken wird.

Von dieser Neuausrichtung wird die Weiterentwicklung des Schulsystems und die Umsetzung der Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention letztendlich abhängen.